



Kanton Zürich  
Sicherheitsdirektion  
**Passbüro**  
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich  
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Februar 2017 / KB

## Vollmacht zur Ausweisabholung

---

Wer seine Ausweise nicht selber abholen kann, darf eine andere Person damit beauftragen. Zu diesem Zweck muss der Vollmachtgeber dieses Formular ausfüllen und unterzeichnen. Es ist von der bevollmächtigten Person bei der Abholung abzugeben. **Diese muss sich zudem mit einem (ausländischen) Pass oder einer Schweizer Identitätskarte ausweisen!** Ein Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.

Die bevollmächtigte Person muss ferner die alten Ausweise (Pass und/oder Identitätskarte) des Vollmachtgebers mitbringen. Bei Verlust eines Ausweises ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

### Hiermit erteile ich:

Name: .....

Vorname(n): .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

### die Vollmacht an:

Name: .....

Vorname(n): .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

meinen Pass

meine Identitätskarte

im Passbüro des Kantons Zürich abzuholen.

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift Vollmachtgeber: .....